Königliches Patent.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Wir haben Uns Allerhöchst bewogen gefunden, zu Unseres geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian, Königlichen Hoheit, Gunsten auf Unsere Krone zu verzichten, und fügen mit diesem zugleich zu wissen, daß Wir von nun an die Namens-Titulatur: „König Ludwig" (Majestät), und Unsere vielgeliebte Königliche Gemahlin die Titulatur: „Königin Therese" (Majestät), führen werden. — Vorstehende Unsere Verzichtleistung und Titulatur-Bestimmung ist in Unserem Regierungs-Blatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben München, den zwanzigsten März des Jahres Eintausend Achthundert und acht und vierzig, im drei und zwanzigsten Unserer Regierung.

Ludwig.

Königliche Worte an die Bayern.

Bayern!

Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfassungs-Urkunde enthaltene, in welcher Ich nun im 23. Jahre geherrscht.

Ich lege die Krone nieder zu Gunsten Meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian.

Treu der Verfassung regierte Ich; dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweyht; — als wenn Ich eines Freystaats Beamter gewesen, so gewissenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. Ich kann Jedem offen in die Augen sehen. — Und nun Meinen tief gefühlten Dank Allen, die Mir anhingen.

Auch vom Throne herabgestiegen, schlägt glühend Mein Herz für Bayern, für Teutschland.

München, den 20. März 1848.

Ludwig.

Rb 4594